

**Erste Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für das weiterbildende Studium Wirtschaftsrecht und Management  
- Frauen in Führungspositionen -  
an der Fachhochschule Bielefeld  
vom 26. Januar 2015**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 723), hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen - an der Fachhochschule Bielefeld vom 10.12.2012 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2012, Nr. 28, Seite 1315-1336) wird wie folgt geändert:

**Alle Untertitel „Frauen in Führungspositionen“ werden in „Profil: Gendermanagement“ in der Prüfungsordnung, Anlage und Modulbeschreibungen umbenannt.**

**§ 7 Absatz 1 (Umfang des Lehrangebots) wird wie folgt geändert:**

- (1) Das Gesamtstudienvolumen entspricht einem Workload von insgesamt 1.250 Stunden (je 625 h in den beiden Semestern).

**§ 8a Absätze 1 und 2 werden wie folgt geändert:**

- (1) Zum Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden das Thema für eine schriftliche Hausarbeit (Abschlussarbeit) im Modul „interdisziplinäres Projekt“, das sie erfolgreich bearbeiten müssen. Sie ist zur Plagiatsprüfung auch als elektronische Datei einzureichen.
- (2) Die Abschlussarbeit wird studienbegleitend erstellt und soll in der Regel 20 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Die Abgabe der Arbeit ist frühestens nach sechs Wochen zulässig. Die Abschlussarbeit wird durch Noten differenziert beurteilt.

**§ 8a Absatz 3 wird hinzugefügt:**

- (3) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann zweimal wiederholt werden.

**Die Überschrift des § 10 wird wie folgt ergänzt:**

„§ 10 Durchführung der studienbegleitenden Leistungskontrollen und der Abschlussarbeit“

**§ 10 wird wie folgt geändert:**

Für die studienbegleitenden Leistungskontrollen und die Erstellung der Abschlussarbeit gelten im Übrigen die Bestimmungen der Masterprüfungsordnung für den weiterbildenden Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht über Prüfungen entsprechend.

**§ 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

Das weiterbildende Studium ist abgeschlossen, wenn alle nach dem Studienplan vorgesehenen Module abgeschlossen sind und die anzufertigende Abschlussarbeit bestanden wurde.

Ein Modul ist abgeschlossen, wenn:

- an mehr als der Hälfte der Präsenzveranstaltungen teilgenommen oder
- die zugehörige studienbegleitende Leistungskontrolle bestanden wurde.

**§ 11 Absatz 3 wird wie folgt geändert:**

Das Zertifikat bescheinigt die Teilnahme an dem weiterbildenden Studium „Wirtschaftsrecht und Management“. Es enthält alle abgeschlossenen Module. Soweit eine Kandidatin oder ein Kandidat dieses beantragt, wird die erfolgreiche Teilnahme an studienbegleitenden Leistungskontrollen sowie das Thema der Abschlussarbeit unter Angabe der entsprechenden Note bescheinigt.

**Artikel II**

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

-----

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit vom 29.01.2014 und vom 25.06.2014.

Bielefeld, 26. Januar 2015

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff